

# Schutzkonzept der Klosterschulen Offenburg

## 1. PRÄAMBEL

Die Klosterschulen U.L.F. Offenburg sind **katholische Mädchenschulen**. Wir sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet, das jeder Person ihre Würde zuspricht, unabhängig davon, wo sie herkommt, was sie leistet und wer sie ist. Die Klosterschulen gehören zum Netzwerk der **Unesco-Schulen** und **Schulen gegen Rassismus**.

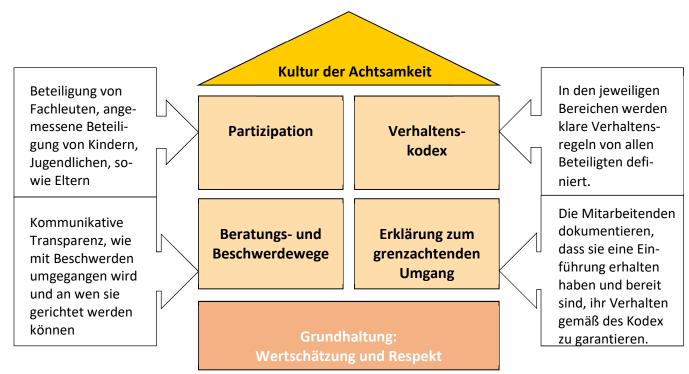
Wir wollen mit unserem Konzept die Schülerinnen in ihrer Persönlichkeit stärken und zu ihrer Entfaltung beitragen, sie unterstützen und schützen. Um dies zu gewährleisten, pflegen wir auf allen Ebenen des schulischen Lebens einen achtsamen und respektvollen Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Unsere Schülerinnen sollen sich wohlfühlen, sie sollen als Individuum wahr- und ernst genommen und gefördert werden.

#### Kultur der Achtsamkeit

Unser Schutzkonzept beinhaltet all jene Bemühungen und Maßnahmen, die präventiv gegen sexualisierte Gewalt fest in unserem Schulleben verankert sind. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen soll dadurch bereits im Vorfeld behindert und verhindert werden. Auf Basis einer Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt spielen dabei verschiedene Bausteine eine Rolle.

Wir gehen achtsam um mit sensiblen Situationen, die sich strukturbedingt im Schulalltag ergeben.





#### 2. VERHALTENSKODEX

#### 2.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Gemäß der RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigten, ehrenamtlichen Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex im Sinne einer Selbstverpflichtung.

Mit dieser Unterschrift werden somit die allgemeinen Verhaltensanforderungen und Regelungen anerkannt. Dazu zählen insbesondere folgende Grundsätze:

- Kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung und Seelsorge sind unvereinbar mit jeglicher Form von k\u00f6rperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jede Form von Gewalt zieht Konsequenzen nach sich.
- Alle anvertrauten Personen werden unterstützt in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
   Alle Beschäftigten verpflichten sich, für das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Hilfe der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzutreten.
- Die Arbeit mit den anvertrauten Personen ist geprägt durch Wertschätzung und Respekt, durch Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde.
- In einem achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz werden die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen respektiert. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
- Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen, angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten Gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird aktiv Stellung bezogen. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder gewalttätig, setzen wir uns für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein.



#### 2.2 Spezifische Verhaltensregeln

#### Allgemeine Grundsätze in unserem Schulleben

Die Würde aller am Schulleben Beteiligter ist unantastbar.

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit Schülerinnen ist es wichtig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Wir respektieren die persönlichen Grenzen aller.

Dies kann nur auf Grundlage eines respektvollen Umgangs miteinander gelingen. Dazu gehört, dass wir einander als Individuum und Persönlichkeit annehmen und uns in respektvollem Ton miteinander unterhalten. Gegenüber unseren Schülerinnen achten wir auf die Verhältnismäßigkeit der pädagogischen Mittel und handeln nicht willkürlich.

Nach einem Fehlverhalten zeigen alle am Schulleben Beteiligten die Bereitschaft, sich zu entschuldigen.

Im Schulalltag gibt es Situationen, die ein besonderes Augenmerk verlangen.

Die Körperlichkeit unserer Schülerinnen hat keinen Einfluss auf die Benotung. Sie wird nicht wertend kommentiert.

Rassistische, sexistische und homophobe Bemerkungen sind bei uns nicht geduldet.

Ungefragte Fotos und Videos, insbesondere in Toiletten, verletzen die Privatsphäre und sind zu unterlassen.

Fotos zum Namenlernen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Klasse und werden in der Regel als Gruppenfotos gemacht. Videoaufnahmen unterliegen ausdrücklich der Freiwilligkeit.

Mädchen-/Damentoiletten fallen in den Aufsichtsbereich der weiblichen Lehrpersonen. In die Kabinen wird außer in Notfällen nicht hineingesehen. Männliche Lehrkräfte haben außer in Notfällen keinen Zutritt, Hausmeister nur im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung.

#### Gebäudesituation an unserer Schule

Unsere Schule besteht aus drei Gebäudekomplexen – Neubau, Altbau, St. Michael. Gerade im Altbau gibt es Ecken und Winkel, die nicht ohne Weiteres einsehbar sind. Wir organisieren unsere Aufsichten vor der ersten Stunde, in der ersten großen Pause und in der Mittagszeit so, dass in allen Gebäuden Aufsichtspersonen präsent sind.



#### Einzelgespräche zwischen Lehrperson und Schülerin

Bei Gesprächen zwischen Lehrperson und Schülerin geht es oft um vertrauliche Dinge. Wir gehen verantwortungsvoll damit um und wahren den erforderlichen Abstand. Alle Beteiligten können sich eine weitere, neutrale Person der Schule wünschen, die am Gespräch teilnimmt, z.B. Schulsozialarbeiterin, Schulseelsorger, Beratungslehrkraft, Verbindungslehrer, Unter- und Mittelstufenkoordinatoren. Außerdem kann das Gespräch auf Wunsch bei offener Tür geführt werden.

# Einzelgespräche zwischen Schülerin und Schulsozialarbeit, Schulseelsorge oder Beratungslehrer

Diese Situationen werden im Einzelfall mit der Schülerin geklärt.

INVIA hat einen Verhaltenskodex, nach dem die Schulsozialarbeit sich richtet. Dieser Verhaltenskodex ist in der Aula des Neubaus ausgehängt und für alle einsehbar.

#### Sport- und Schwimmunterricht, PA

Im Sport- und Schwimmunterricht oder auch bei Project adventure muss die Sicherheit der Schülerinnen gewährleistet werden. Bei Hilfestellung und Sicherung sind körperliche Berührungen unvermeidbar. Hilfestellungen und Sicherung im Sportunterricht sind eindeutig Hilfestellungen, werden erläutert und auf das Notwendige reduziert. Auf individuelle Situationen wird Rücksicht genommen. Hilfestellung wird nur von weiblichen Lehrkräften geleistet. Lehrkräfte betreten Umkleideräume erst nach Anklopfen und nach einer der Situation angemessenen Wartezeit.

**Landschulheimaufenthalte und Studienfahrten** gehören zum schulischen Leben dazu. Als Mädchenschule stellen wir sicher, dass mindestens eine der Begleitpersonen weiblich ist. Ausnahmen in einvernehmlicher Abstimmung mit der betroffenen Klasse sind möglich.

Bei Kontrollen von Zimmern wird darauf geachtet, dass Mädchenzimmer von Lehrerinnen und Jungenzimmer (bei Studienfahrten) von Lehrern kontrolliert werden. Anklopfen und eine der Situation angemessene Wartezeit sind selbstverständlich.



#### 3. PRÄVENTIONSANGEBOTE

Wichtigster Gedanke der vielfältigen Präventionsangebote ist es, die Schülerinnen darin zu stärken, sich selbst positiv wahrzunehmen und zu ermutigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren und einzufordern. Wir stärken unsere Schülerinnen darin, ihre Anliegen, mögliche Sorgen und Ängste zu benennen.

In unserem Präventionskonzept sind daher für die unterschiedlichen Klassenstufen verschiedene Veranstaltung und Maßnahmen für verschiedene Bereiche dokumentiert, in denen wir präventiv arbeiten. Dazu gehören die Suchtprävention, die Medienprävention, sowie die Gesundheitsprävention. Je nach Schulart, Realschule oder Gymnasium, können sich die Angebote leicht unterscheiden.

#### Klasse 5-6

**Klassenrat:** Fest im Stundenplan ist in Klasse 5-7 eine Klassenstunde für den Klassenrat verankert. Hier lernen Schülerinnen, Konflikte eigenständig zu lösen. Er bildet aber auch eine wichtige Basis, offen Probleme ansprechen zu können. Die Einführung des Klassenrats kann von der der sozialpädagogischen Fachkraft unterstützt werden.

**Patinnen:** In den fünften und sechsten Klassen gibt es ein Patinnensystem. Mitschülerinnen sind oft die besten Ansprechpartnerinnen, auch bei grenzüberschreitenden Verhalten. Die Patinnen werden innerschulisch als Streitschlichter geschult und haben erwachsene Ansprechpartnerinnen:

Streitschlichtung: Regina Törnig-Grohe, Sybille Wellmann

**MFM (Mädchen, Frauen, meine Tage):** Angebot eines Workshops in Klasse 5: Die Wertschätzung des eigenen Körpers ist Grundvoraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheit, Fruchtbarkeit und Sexualität und damit Grundlage jeglicher Prävention, denn nur was ich schätze, kann ich schützen!

**Medienprävention:** Die Polizei besucht die Schule und klärt auf über den Umgang mit Internet und sozialen Netzwerken.

#### Klasse 6-7

**PA**: Project Adventure ist fest in der Kontingentstundentafel verankert. (1 Halbjahr Doppelstunde). Grenzen kennenlernen, Neinsagen können und Gemeinschaft erleben sind wichtige Bestandteile des Konzepts.

**Schullandheim:** Im Rahmen des Schullandheims (5Tage) sind erlebnispädagogische Elemente fest verankert.

Prävention sexualisierte Gewalt: "Sicher-stark-selbstbewusst"



#### Klasse 8

Präventionsveranstaltungen in den Grünen Wochen (Woche vor den Herbstferien und Woche vor den Pfingstferien)

Es finden Veranstaltungen zu den Themen Ernährung und Sucht statt.

**Streitschlichterausbildung**: Schülerinnen ab Klassenstufe 8 können sich zu Streitschlichterinnen ausbilden lassen. An diese können sich Schülerinnen in Konfliktsituationen wenden. Zuständige Lehrpersonen: Regina Törnig-Grohe, Sybille Wellmann

**Kommunikationstraining RS:** Im Kommunikationstraining erlernen die Schülerinnen Methoden, um Anliegen, Wünsche aber auch Kritik mit Wertschätzung und Achtung formulieren zu können. Gleichzeitig werden die Empathiefähigkeit und das Verständnis für die Sichtweise des Gegenübers gefördert.

## **Klasse 9/10**

#### **Gymnasium Besinnungstage**

Die Besinnungstage eröffnen Räume, sich mit aktuellen Fragen des eigenen Lebens auseinander zu setzen. Die Stärkung des Selbstwertgefühls ist wesentlicher Bestandteil der dreitägigen Veranstaltung.

#### <u>AGs</u>

Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften bieten Schülerinnen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und eigene Stärken zu entdecken.



## 4. PERSONALVERANTWORTUNG

## Personalauswahl und - entwicklung

Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs miteinander. Dass eine entsprechende Haltung jedes Einzelnen für unser Schulleben eine zentrale Rolle spielt, wird bereits in ersten Gesprächen deutlich gemacht.

Wir tragen Verantwortung dafür, dass alle, die in unserer Schule mit den Schülerinnen im Sinne des §7 Absatz 1 AROPräv zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen Eignung auch über die persönliche Eignung verfügen.

Um dies sicher zu stellen, setzen wir die Regelungen und Verfahren der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung in unserem Verantwortungsbereich wie folgt um:

- Vor der erstmaligen Übertragung einer Tätigkeit an Beschäftigte wird überprüft, ob für die Tätigkeit eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht und diese gegebenenfalls eingefordert.
- Alle Beschäftigten besuchen im ersten Jahr nach ihrer Einstellung eine zweitägige Fortbildung des Trägers zum Thema "Grenzen achten – Prävention von sexualisierter Gewalt."
- Alle Lehrenden führen zu Beginn der Einstellung ein Gespräch mit der Schulleiterin/dem Schulleiter. Dabei wird auch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert.
- Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigten, ehrenamtlichen Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex.
  - Jeweils bei Antritt der Tätigkeit wird zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ein Informationsgespräch geführt.
- Alle Kolleginnen und Kollegen erhalten zu Beginn eines Schuljahres nochmals eine Erinnerung an vereinbarte Wege und Vorgehensweisen im Rahmen der Prävention. Diese sind auch im Schulportfolio hinterlegt.
- Alle Ansprechpartner sind durch Aushang im Klassenzimmer bekannt.
- Nach spätestens fünf Jahren wird zur Vertiefung und Auffrischung eine Fortbildungsveranstaltung in diesem Themenbereich besucht.
- Wir stellen sicher, dass Leitungspersonen, Präventionsfachkräfte und Ansprechpartner an den für sie vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen entsprechend teilnehmen.



#### 5. BESCHWERDEMANAGEMENT UND ANSPRECHPARTNER

Die Schule ist ein Ort der täglichen Begegnung zwischen Schülerinnen, Lehrpersonal und verschiedenen anderen Angestellten wie z.B. Angestellte in der Nachmittagsbetreuung, Hausmeister, Schulsekretärinnen oder Mitarbeiter der Mensa. Im alltäglichen Aufeinandertreffen lassen sich Konflikte und Auseinandersetzungen nicht vermeiden.

Zur Konfliktlösung oder der Bearbeitung von Beschwerden stehen den Schülerinnen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung.

Zum einen können sie sich jederzeit an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer wenden. Auch die Fachlehrerinnen/Fachlehrer können Vertrauensperson sein.

Zudem gibt es an unserer Schule **Streitschlichterinnen**. Dies sind Schülerinnen ab Klassenstufe 8, die in einer speziellen Ausbildung dafür geschult werden. Weitere Ansprechpartner sind:

#### 5.1 INVIA - Beratungsstelle

Die sozialpädagogische Beratungsstelle ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen, Eltern und Kollegium in allen psychosozialen Belangen. Die sozialpädagogische Fachkraft bietet zudem Angebote für Gruppen und Klassen im Bereich des Sozialen Lernens und der Prävention, Krisenintervention und Mediation in Konfliktsituationen.

#### Sozialpädagogische Fachkraft:

Frau Hummel (c.hummel@klosterog.de)

#### 5.2 Schulseelsorge

Die Klosterschulen haben außerdem eine/n Schulseelsorger/in, der/die über zwei Jahre eine fundierte Ausbildung in 8 Modulen erhalten hat.

Die Schulseelsorge ist u.a. Ansprechperson bei Trauersituationen, Fällen von Kindswohlgefährdung durch häusliche Gewalt und schulischen Problemen wie Mobbing, Ausgrenzung etc. Sie erstellt jährlich einen Bericht zu Umfang und Inhalt ihrer Arbeit.

#### Schulseelsorge:

Jorg Therstappen (<u>i.therstappen@klosterog.de</u>)

#### 5.3 Präventionsfachkräfte

Präventionsfachkräfte unterstützen den kirchlichen Rechtsträger bei der Umsetzung der Rahmenordnung Prävention.



Sie sind unter anderem Ansprechpersonen für Beschäftigte, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, sowie deren Angehörige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Die Präventionsfachkräfte aller Stiftungsschulen sind miteinander vernetzt und werden regelmäßig fortgebildet.

#### Präventionsfachkräfte:

Frau Haß (<u>c.hass@klosterog.de</u>), Frau Zeiser (<u>m.zeiser@klosterog.de</u>), Frau Faller (<u>l.faller@klosterog.de</u>)

#### 5.4 Vertrauenslehrkräfte

Die SMV-Lehrerkräfte nehmen auch die Rolle als Vertrauenslehrkräfte wahr und helfen bei Problemen gerne weiter.

#### Vertrauenslehrerkräfte:

Frau Schade ,Vertrauenslehrerin RS (<u>s.schade@klosterog.de</u>)
Frau Stelter, Vertrauenslehrerin Gymnasium (<u>s.stelter@klosterog.de</u>)

#### 5.5 Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft ist Ansprechperson für alle Fälle von schulischen Schwierigkeiten, insbesondere in den Bereichen Lernen und Leisten, Teilleistungsschwierigkeiten, Prüfungsangst, Schwierigkeiten mit Organisation, Motivation und Konzentration. Das Beratungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Eltern. Die Beratungslehrkraft arbeitet bei Bedarf mit dem SPBZ Offenburg zusammen.

#### Beratungslehrkraft:

Benedikt Zwölfer (b.zwoelfer@klosterog.de)

## 5.6 Externe Anlaufstelle für Hilfesuchende

Für Hilfesuchende oder bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung stehen in Offenburg **insoweit erfahrene Fachkräfte** im Kinderschutz zur Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Im schulischen Kontext kommen Formen von Kindeswohlgefährdung selten isoliert vor. Es geht um das frühzeitige Erkennen von komplexen Gefahrenlagen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Formen der Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Kinderschutzes:

- Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Psychische Misshandlung
- Häusliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt



## Ansprechpartner sind:

## Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Okenstr.26

77652 Offenburg

Telefon: 0781 790120

Träger: Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.

Weitere Psychologische Beratungsstellen im Ortenaukreis gibt es in Kehl, Achern, Lahr und

Haslach.

(genaue Adressen unter

https://www.ortenaukreis.de/media/custom/3406 1874 1.PDF?1644840297)

#### **Aufschrei**

Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern u. Erwachsenen e.V. Hindenburgstr.28 77654 Offenburg www.aufschrei-ortenau.de

Tel: 0781 31000

Beratungsschwerpunkt: Hinweise auf sexuellen Missbrauch



## 6.HANDLUNGSLEITFADEN/INTERVENTIONSPLAN

Wir wollen unseren Schülerinnen ein vertrauensvolles Umfeld bieten. Wir wollen unsere Schülerinnen ermutigen, sich bei Problemen an eine Person ihres Vertrauens zu wenden. Sollten dabei Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt offenbar werden, so greifen wir ein und handeln angemessen.

Verfahrensweisen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt sind im Handlungsleitfaden einsehbar.

Für den Umgang mit Suizidalität und Selbstverletzung liegt ein Beschluss der Lehrerkonferenz vor. Unterschieden werden akute Fälle und Fälle von Suizidgedanken und Selbstverletzungen.

## 6.1 Begriffsklärung

#### **Grenzverletzung:**

Im Verhalten gegenüber Anderen werden unbeabsichtigt Grenzen überschritten. Manchmal ist man sich dessen nicht bewusst. Jede/r Einzelne definiert seine eigenen Grenzen und ab wann es für sie/ihn eine Überschreitung der Grenze bedeutet. Emotionale Reaktionen können auf eine Grenzverletzung hindeuten.

#### Übergriff:

Grenzverletzendes Verhalten kommt trotz Artikulation, dass eine Grenze überschritten wurde und Ermahnung wiederholt vor.

"Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen" (Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010).

#### Missbrauch, sexualisierte Gewalt, strafrechtlich relevante Gewalthandlungen:

Dazu zählen Körperverletzung, sexuelle Nötigung und Beleidigung, Missbrauch, Konfrontation mit Pornografie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild, Stalking, Mobbing.

## 6.2 Handlungsleitfaden/Interventionsplan im Missbrauchsfall

- (1) Verdacht gegenüber einer Person aus dem sozialen Umfeld der Schülerin
- (2) Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin innerhalb der Schule



## Handlungsleitfaden im Missbrauchsfall

#### (1) Verdacht gegenüber einer Person aus dem sozialen Umfeld der Schülerin

Vertrauensperson (Lehrer/Lehrerin erhält Nachricht über einen Verdacht durch betroffene Schülerin/Freundin/Kollegen

Vorerst keinen Kontakt zur verdächtigen Person aufnehmen, betroffene Schülerin ernst nehmen

Notizen machen (Dokumentation mit Datum)

Bei Verdacht kann jederzeit eine Beratungsstelle kontaktiert werden (auch anonym)

#### Kontakt mit Schulsozialarbeit, Schulseelsorge oder Präventionsfachkraft aufnehmen

Vertrauensperson der Schülerin oder Präventionsfachkraft kann Rücksprache mit einer Beratungsstelle halten (z.B. Aufschrei, Wildwasser) Gefährdungsrisiko muss von Experten abgeschätzt werden (Plausibilitätsprüfung)

Dokumentation durch Vertrauensperson

wichtig: Kinder und Jugendliche nicht nach einem Tatbestand befragen und auf keinen Fall den oder die Verdächtigen konfrontieren! Hilfe durch Experten einholen!



#### Verpflichtende Information der Schulleitung

Gemeinsam mit Schulleitung und ggf. Klassenkonferenz und einer Beratungsstelle muss das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Einschätzung der Situation.

Ob der Klassenlehrer hinzugezogen wird muss im Einzelfall entschieden werden

Dokumentation durch Schulleitung



## Betroffene Schülerin wird über das weitere Vorgehen informiert

Schulleitung bzw. Beratungsstelle nimmt Kontakt mit Erziehungsberechtigten auf.

Abklärung mit Beratungsstelle/ Frau Hummel

Dokumentation durch die Schulleitung

Jugendamt und Schule arbeiten zusammen

Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt.

Bei einer direkten Gefährdung im Elternhaus:

Dokumentation durch die Schulleitung

Den Eltern bleibt es überlassen, eigene juristische Maßnahmen einzuleiten.

sein.)

Eine Lehrkraft sollte nie alleine versuchen, Hintergründe zu erfahren und auch die Lehrkräfte haben jederzeit Anspruch auf Beratung.

Bei unbegründetem Verdacht sollten die Lehrkräfte informiert werden, die betroffen waren; ebenso das Jugendamt (sollte es bereits eingeschaltet worden



## Handlungsleitfaden im Missbrauchsfall

## (2) Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin innerhalb der Schule

Vertrauensperson (Lehrer/Lehrerin erhält Nachricht über einen Verdacht durch betroffene Schülerin/Freundin/Kollegen Vorerst keinen Kontakt zur verdächtigen Person aufnehmen, betroffene Schülerin ernst nehmen Notizen machen (Dokumentation mit Datum)

Bei Verdacht kann jederzeit eine Beratungsstelle kontaktiert werden (auch anonym)

1

#### Kontakt mit Schulsozialarbeit, Schulseelsorge oder Präventionsfachkraft aufnehmen

Vertrauensperson der Schülerin oder Präventionsfachkraft kann Rücksprache mit einer Beratungsstelle halten (z.B. Aufschrei, Wildwasser) Gefährdungsrisiko muss von Experten abgeschätzt werden (Plausibilitätsprüfung) Dokumentation durch Vertrauensperson

wichtig: Kinder und Jugendliche nicht nach einem Tatbestand befragen und auf keinen Fall den oder die Verdächtigen konfrontieren! Hilfe durch Experten einholen!

Verpflichtende Information der Schulleitung

Schulleitung informiert **Schulstiftung.** Gemeinsam wird weiteres Vorgehen evtl. mit Beratungsstelle abgestimmt

Betroffene Schülerin wird ständig informiert

Dokumentation durch Schulleitung und Schulstiftung

Schulstiftung informiert Diözesanbeauftragten

MAV sollte miteinbezogen werden



Bei begründetem Verdacht Information der Erziehungsberechtigten, evtl. Strafanzeige

Konfrontation der/des Beschuldigten durch Schulstiftung, bei begründetem Verdacht sofortige Freistellung Rücksprache mit Beratungsstellen Dokumentation durch Schulstiftung

Bei unbegründetem Verdacht: sofortige Rehabilitation des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, Hilfestellung durch MAV und Schulleitung

Schulrechtliche Konsequenzen für die Schülerin

Bei **begründetem Verdacht**: Arbeitsrechtliche Konsequenzen: fristlose Kündigung innerhalb von zwei Wochen, Strafanzeige möglich, späteste Information der MAV

Information aller Mitarbeiter

Hilfestellung für Opfer und Erziehungsberechtige, Vermittlung an Beratungsstellen



## 7. QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir sorgen dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 der RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalls dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu prüfen.